

Entwurf TA:

Wurzeln des Antijudaismus im Neuen Testament

<u>Juden und Christen verbindet:</u>	<u>Abgrenzungskonflikte:</u>	<u>Juden und Christen trennt:</u>
Jesus war Jude	Wer ist das wahre Volk Gottes?	Verfolgung durch Hohen Rat
Jesus richtet seine Botschaft an Juden	Wer ist Erbe der bisherigen „Geschichte Gottes mit den Menschen“?	Frage nach Geltung jüdischer Gesetze
Apostel waren Juden		Christlicher Sonderweg
AT		Antirömische Aufstände
Paulus: Juden bleiben erwähltes Volk Gottes, Wurzel der Christen		NT: Mitschuld am Tode Jesu „Gottesmörder“-Unterstellung

M3

Wurzeln des Antijudaismus im Neuen Testament

Judenfeindschaft gab es schon zur Zeit des Alten Testaments und im Römischen Reich. Das Christentum und die neutestamentlichen Autoren hatten einen beträchtlichen Anteil an der Weiterentwicklung des Antijudaismus: Auf der einen Seite war Jesus Jude und richtete seine Botschaft an Juden, auch die Apostel waren Juden. Doch dann kam es nach dem Tod Jesu zu Abgrenzungskonflikten zwischen dem bestehenden Judentum und den Judenchristen, die an Jesus Christus glaubten und sich gleichzeitig als Juden verstanden. Der Konflikt entzündete sich an den Fragen, wer das wahre Volk Gottes ist und wer sich weiter auf die bisherige Geschichte Gottes mit den Menschen berufen darf, die in der Jüdischen Bibel steht bzw. dem Ersten oder Alten Testament der Christen. Die Gegnerschaft wurde aufgrund verschiedener Vorkommnisse stärker: Die Anhänger Jesu wurden vom Hohen Rat verfolgt, zu dem Paulus gehörte. Die Juden- und Heidenchristen stritten um die Frage, ob die jüdischen Gesetze noch galten, die auf dem Apostelkonzils (48/49) entschieden wurde. Und an den antirömischen Aufständen der Juden beteiligten die Christen sich nicht. Dies schlägt sich in antijüdischen Äußerungen im Neuen Testament nieder. In den Passionserzählungen wird den Juden Mitschuld am Tode Jesu vorgeworfen, obwohl Jesus eindeutig von den Römern hingerichtet wurde. Die Wirkungsgeschichte dieser Erzählungen führte dazu, dass die Juden insgesamt als „Gottesmörder“ diffamiert wurden. Auf der anderen Seite war es Paulus wichtig zu betonen, dass die Juden Gottes erwähltes Volk geblieben sind und die Wurzel der Christen bilden.

Aufgabe: Unterstreiche im Text mit blau, was Juden und Christen verbindet.

Unterstreiche mit grün, was Thema der Abgrenzungskonflikte war.

Unterstreiche mit rot, was Juden und Christen in neutestamentlicher Zeit trennt.

M4

Die Frage nach der Schuld am Tod Jesu

Auf die Frage, wer politisch die Verantwortung für den Tod Jesu tragen muss, werden als Antwortmöglichkeiten jüdische oder römische Instanzen genannt. Historisch wahrscheinlich ist ausschließlich die Version, dass das Todesurteil über Jesus von Pilatus allein ausgesprochen wurde. Aus den Evangelientexten geht dies nicht deutlich hervor, weil die Evangelisten die Absicht verfolgten, die römischen Autoritäten zu entlasten. Diese mit den Jahren wachsende Tendenz verlief auf Kosten der jüdischen Seite. Der Prozess Jesu wurde so dargestellt, dass Pilatus die Unschuld Jesu betont und die Verurteilung auf Betreiben der Juden ausgesprochen wird. Die Gründe für diese historisch unmögliche Darstellung liegen zum einen darin, dass sich die christlichen Gemeinden im Konflikt vom Judentum abgetrennt haben. Zum anderen leben die Christen im Römischen Reich und müssen sich mit dieser Herrschaft arrangieren. Deswegen war es naheliegend, sich mit der römischen Seite gut zu stellen und Streit zu vermeiden. Diesem Anliegen entsprechend wurde die jüdische Seite negativ dargestellt.

Die Gerichtsverhandlung Jesu vor dem Hohen Rat der Juden, wie sie das Markusevangelium schildert, kann nach allem Wissen über die Verfahrensvorschriften des Hohen Rates so nicht stattgefunden haben. Nach Lk 23,47 betont der römische Hauptmann: „Wirklich, dieser Mensch war ein Gerechter.“ Diese Darstellung entlastet die Römer und verschiebt die Schuldfrage in Richtung der Juden. Noch massiver wird diese Tendenz im Johannesevangelium deutlich, nach dem die Juden die Kreuzigung Jesu einfordern, obwohl Pilatus den „König der Juden“ freilassen möchte.

Die drastischste Formulierung mit den gravierendsten Folgen steht im Matthäusevangelium, unmittelbar nachdem Pilatus seine Hände in Unschuld gewaschen hat: „Da rief das ganze Volk: Sein Blut – über uns und unsere Kinder!“ (Mt 27,25) Seit dem 4. Jahrhundert gilt diese sogenannte „Selbstverfluchung“ als Rechtfertigung für christlichen Antijudaismus. Wer Mitleid mit verfolgten Juden hatte, wurde mit diesem Zitat zum Schweigen gebracht. Die ursprüngliche Aussageabsicht ist eine ganz andere: Matthäus lässt das Volk aussprechen, dass Jesus aus dessen Sicht den Tod verdient habe. Aber die Folgen dieser Fehlentscheidung sind in der Sicht des Evangelisten längst eingetreten: er meint die Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahre 70. Diese Deutung des Verses lässt keine Verfluchung des gesamten Volkes und schon gar nicht über viele Jahrhunderte hinweg zu. In der Geschichte wurde der Vers viel zu lange falsch verstanden und hat dramatische Folgen.

Aufgabe:

Fasse zusammen, wie es zu den missverständlichen Schuldzuweisungen der Evangelien kam und was Matthäus eigentlich mit Vers 27,25 aussagen wollte.

M5

Dokumente von nationalsozialistischer Seite

1.) Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, dass eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz.

§ 24 des Parteiprogramms der NSDAP von 1920

2.) Ich habe nur den einzigen Wunsch, dass in der Partei niemals der Zustand einreißt, dass es einem Katholiken oder Protestanten Gewissenskonflikte unmöglich machen würden, der Partei anzugehören. Die Partei muss stets so geleitet werden, dass jeder fromme Katholik, ohne in Konflikt mit seinem Gewissen zu kommen, ihrer Politik zustimmen kann. Wenn jemand sagt: dann werden Sie Diener einer Konfession, so sagen wir im Gegenteil: nicht Diener einer Konfession, sondern Diener des deutschen Volkes (lebhafter Beifall) im Kampf für die Zukunft unseres deutschen Volkes gegen die Todfeinde unseres Volkes, gegen die jüdische Blut- und Rassenvergiftung.

Adolf Hitler in einer Rede 1928

3.) Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene: das ist alles gleich. Das hat keine Zukunft mehr. Für die Deutschen jedenfalls nicht. Der Faschismus mag in Gottes Namen seinen Frieden mit der Kirche machen. Ich werde das auch tun. Warum nicht? Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Wurzeln und Fasern das Christentum in Deutschland auszurotten. Man ist entweder Christ oder Deutscher. Beides kann man nicht sein.

Adolf Hitler in

privatem Gespräch 1933

© Herbert Gutschera/ Jörg Thierfelder

4.) Was wir tun sollen? Was die katholische Kirche getan hat, als sie den Heiden ihren Glauben aufgepfropft hat: erhalten, was zu erhalten geht, und umdeuten. Wir werden den Weg zurückgehen: Ostern ist nicht mehr Auferstehung, sondern die ewige Erneuerung unseres Volks, Weihnachten ist die Geburt *unseres* Heilands: des Geistes der Heldenhaftigkeit und der Freiheit unseres Volkes. Meinen Sie, die werden nicht unseren Gott auch in ihren Kirchen lehren ...? Sie werden anstatt des Blutes ihres bisherigen Erlösers das reine Blut unseres Volkes zelebrieren; sie werden die deutsche Ackerfrucht als heilige Gabe empfangen und zum Symbol der ewigen Volksgemeinschaft essen, wie sie bisher den Leib ihres Gottes genossen haben. Und dann, wenn es soweit ist ..., werden die Kirchen wieder voll werden. Wenn wir es wollen, wird es so sein, wenn es unser Glaube ist, der dort gefeiert wird. Bis dahin hat es gute Weile. ...

Die katholische Kirche ist schon etwas Großes. Herr Gott, ihr Leut', das ist eine Institution, und es ist schon was, an die zweitausend Jahre auszudauern. Davon müssen wir lernen. Da steckt Welt- und Menschenkenntnis darin. Die kennen ihre Leute! Die wissen, wo sie der Schuh drückt. Aber nun ist ihre Zeit um! Das wissen die Pfaffen selbst. Klug genug sind sie, das einzusehen und sich nicht auf einen Kampf einzulassen. Tun sie es doch, ich werde bestimmt keine Märtyrer aus ihnen machen. Zu simplen Verbrechern werden wir sie stempeln. Ich werde ihnen die ehrbare Maske vom Gesicht reißen. Und wenn das nicht genügt, werde ich sie lächerlich und verächtlich machen. Filme werde ich schreiben lassen. Wir werden die Geschichte der Schwarzen im Film zeigen. Da kann man dann den ganzen Wust von Unsinn, Eigennutz, Verdummung und Betrug bewundern. Wie sie das Geld aus dem Land gezogen haben. Wie sie mit den Juden um die Wette geschachert, wie sie Blutschande getrieben haben. So spannend werden wir das machen, dass jedermann wird hineinwollen. Schlange werden die Leute an den Kinos stehen. Und wenn sich den frommen Bürgern die Haare sträuben sollten, umso besser.“

Adolf Hitler, in: Der Mythos des 20. Jahrhunderts

Aufgabe:

Lies die Texte und schreibe zu jedem der Texte detailliert in Dein Heft, welche Position gegenüber den Christen bzw. der Kirche vertreten wird.

M7

Was wären die Aufgaben der Kirche in der NS-Zeit gewesen?

Ausgehend von Wortwurzeln und Grundfunktionen

Kirche – zum Herrn gehörig →	sich so verhalten, wie sich Jesus verhalten hätte: Einsatz besonders für die Schwachen
Ekklesia – Herausgerufene →	gegen den Strom schwimmen
Liturgia →	konnte meistens stattfinden
Diakonia →	Einsatz für Benachteiligte
Martyria →	den Mund aufmachen gegen Unrecht
(Koinonia wird erst seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Grundfunktion genannt.)	

Die Stellungnahme der katholischen Kirche zur NSDAP 1931

Im Anschluß an diese kurzen Ausführungen über den Geist der Zeit können wir eine Bewegung nicht unerwähnt lassen, die seit einem Jahre unter dem Namen »Nationalsozialismus« in Deutschland sich verbreitet und eine zahlreiche Anhängerschaft in allen Kreisen, nicht zuletzt in der Jugend, gefunden hat. Wenn Irreführung und Verwirrung in einem so bedenklichen Maße um sich greift, wie es bei der vorerwähnten nationalsozialistischen Bewegung der Fall ist, erwartet das katholische Volk mit Recht, dass die Hirten der Kirche sich nicht in Schweigen hüllen, sondern öffentlich Stellung nehmen. Gar zu leicht könnte ja in solchen Fällen völliges Schweigen als Billigung der Ziele und Grundsätze der gerade herrschenden Kulturströmung ausgelebt werden. [...]

Das Programm der NSDAP. steht namentlich im § 24 im offenen Gegensatz zur katholischen Religion. Schon die Worte »soweit religiöse Bekenntnisse nicht den Bestand des Staates gefährden« sind sehr dehnbar und im Lichte anderer Kundgebungen bedenklich; auch ist das Bekenntnis zum »positiven« Christentum recht inhaltarm. Wenn man auch über diese Bedenken allein hinwegsehen wollte, so ist doch der Satz: »Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen«, direkt gegen die christlichen Grundsätze gerichtet; denn er macht das Gefühl einer Rasse zum Richter über religiöse Wahrheiten, über Gottes Offenbarung und über Zulässigkeit des von Gott gegebenen Sittengesetzes. In seinen letzten Konsequenzen leugnet er den universalen Charakter der katholischen Kirche. Das Reich Christi gilt uns Katholiken aber als international, universal, katholisch. [...]

[...]

Nichts kann Rettung bringen als Rückkehr zu Christus. [...]

Wir begegnen Äußerungen, die im schärfsten Gegensatz zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen, Schmähungen enthalten gegen die katholische Kirche und ihren Glaubensinhalt, gegen die Heilige Schrift (nicht nur gegen das Alte Testament), gegen den Apostolischen Stuhl, gegen katholische Religionsübung, alles mit dem Ziele, eine vom Stuhle Petri losgelöste künftige Religionsgemeinschaft zu gründen, d. h. eine »neue deutsche Volkskirche«, die sich lossagen müsse vom »römischen Zentralismus« der katholischen Kirche. In diesem Sinne ist das Hakenkreuz Kampfzeichen gegen Christi Kreuz.

Ober alles dieses können manche harmlos lautende, von Leitern der Partei in Versammlungen, Zeitungartikeln und Broschüren abgegebene Erklärungen nicht hinwegtäuschen. [...]

Mögen auch viele Katholiken durch die Unzufriedenheit mit den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich zum Anschluss an die NSDAP haben bestimmen und durch religiös klingende Redewendungen von Wahlrednern haben täuschen lassen, [...] Da jeder, der einer Partei beitrifft, das ganze Programm der Partei und die Arbeit in ihrem Geiste unterstützt, so ist für katholische Christen die Zugehörigkeit zur NSDAP. unerlaubt, »solange und soweit sie kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind«. Nach wie vor scharen wir uns zusammen unter dein Banner des Königums Christi zum Kampfe für die Sache des Glaubens, ...

Paderborn, den 10. März 1931.

Die Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz

+ Caspar, Erzbischof von Paderborn.

+ Josef Damina, Bischof von Fulda.

+ Nicolaus, Bischof von Hildesheim.

Auszüge aus dem Hirtenbrief der Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz vom 10. März 1933. (Die Quelle ist veröffentlicht in dem Buch: H. Müller: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930–1933. München 1963, S. 28–33.)

© dbk

http://www.k-l-j.de/download/pdf/katechesen/048_kirche_drittes_reich.pdf

Hitlers Regierungserklärung 23.3.1933

Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens vorzunehmen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe Einkehr religiösen Lebens. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung allgemeiner sittlicher Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenüber treten. Sie kann aber nicht dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat; der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung, für eine wirkliche Volksgemeinschaft dient ebenso den Interessen der deutschen Nation wie dem Wohl unseres christlichen Glaubens.

http://www.unterrichtsarchiv.de/nationalsozialismus/1933_03_23_ernaecht_regerklaerung/1933_03_23_ernaecht_regerklaerung.html

Die Reaktion der deutschen Bischöfe

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu dürfen, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“

Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen und umstürzlerischen Verhaltens.

In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für konfessionelle Schule und katholische Jugendorganisation.

In Geltung bleiben ferner die Mahnungen an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann.

In Geltung bleiben endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer, opferwilliger Einigkeit einzutreten.

Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933

© dbk

http://www.k-l-j.de/download/pdf/katechesen/048_kirche_drittes_reich.pdf

M10

Das Reichskonkordat

Die katholische Kirche in Deutschland war in den Jahren 1930 bis 1933 vielfach als Kritikerin des Nationalsozialismus aufgetreten. Nachdem sich jedoch Hitler mehrmals kirchenfreundlich äußerte und in seiner Regierungserklärung am 23. März 1933 die beiden großen christlichen Kirchen als „wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ bezeichnete, relativierte die katholische Kirche ihre bisherige Kritik. Ihr Ziel war nun die rechtliche Sicherung ihrer institutionellen Sonderrechte. Im April 1933 ging von der deutschen Regierung die Initiative zu einem [Reichskonkordat mit dem Vatikan](#) aus, das am 20. Juli unterzeichnet wurde. Das Konkordat beinhaltet das Ende des politischen Katholizismus, garantierte der katholischen Kirche aber institutionelle Selbstverwaltung, das Fortbestehen der katholischen Bekenntnisschulen und die Freiheit des Bekenntnisses sowie seiner öffentlichen Verbreitung.



© Deutsches Historisches Museum, Berlin

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln, haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Artikel 1. Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig und zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 4. [...] Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen

ihrer Zuständigkeit (Artikel 1 Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5. In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. [...]

Artikel 17. Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 21. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens des Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. [...]

Artikel 30. An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31. Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten. [...]

Artikel 32. Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenen Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

© dbk

Quellen:

<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/kirchen-im-ns-regime.html>

<https://www.dhm.de/fileadmin/medien/lemo/Titelbilder/99006010.jpg>

<http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichskonkordat33.htm>

M11

Auszüge aus dem Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen

vom 6. Oktober 2016

<https://www.freiburg.de/pb/Lde/1019080.html>

Aufgrund von Anfragen, Beschwerden und lokalen Aktionen im Hinblick auf einzelne Straßennamen beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. November 2012 eine wissenschaftliche Überprüfung aller ca. 1300 Freiburger Straßennamen (inklusive der ca. 60 Bezeichnungen für Plätze) und die Ausarbeitung entsprechender Kriterien durch den Kulturausschuss. Die Stadt Freiburg will sich mit diesem Schritt auch den dunkleren Seiten ihrer Geschichte stellen und historische Aufklärungsarbeit leisten.

[...] Die [einberufene] Kommission hat nur eine beratende und empfehlende Kompetenz, jegliche Entscheidungsbefugnis liegt beim Gemeinderat. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Überprüfung sollen im Internet in Form einer Datenbank abrufbar sein. Mögliche Änderungen von oder Zusatzschilder bei Straßennamen solle dann der Gemeinderat auf der Grundlage des vorliegenden Kommissionsberichts beschließen.

[...] Kriterien der Überprüfung sollten Verfolgung von Minderheiten, Bezüge zu Diktatur, Militarismus, Nationalismus, Chauvinismus, Kolonialismus und Antisemitismus sein. Der Kulturamtsleiter fügte jedoch einschränkend die Frage hinzu, ob heutige Moral- und Rechtvorstellungen alleingültiger Maßstab der Bewertung sein könnten.

[...] Die Freiburger Vorgehensweise stellt im Vergleich mit ähnlich gelagerten Aktionen anderer deutscher Städte einen Sonderfall dar. Während andere Kommunen wie Offenburg und Hannover, von denen bereits Abschlussberichte vorliegen, sowie Bremerhaven, Mainz, Münster, Oldenburg und Uelzen, in denen die Untersuchung noch stattfindet, sich auf die nationalsozialistische Zeit konzentrieren, wurden in Freiburg alle Namen auf dem wissenschaftlichen Prüfstand untersucht. Stuttgart wiederum hatte gründliche Recherchen und eine Vielzahl von Umbenennungen bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollzogen. In Berlin konzentrierte sich die Debatte nach der deutschen Vereinigung auf die Umbenennung von Straßennamen, die kommunistisch-sozialistischen Wertvorstellungen entsprachen.

[...] Als Kriterien zur Klassifizierung bildeten sich schließlich heraus:

- Aktive Förderung des *Nationalsozialismus* bzw. des NS-Unrechtstaates von führender Position aus
- Aggressiver *Antisemitismus* bei solchen Personen, die Multiplikatoren darstellten und über entsprechenden Einfluss verfügten
- Extremer *Rassismus* in Theorie und/oder Praxis
- *Militarismus* in Form der Glorifizierung des Ersten Weltkrieges (Dolchstoßlegende)
- Extreme, unzeitgemäße *Frauenfeindlichkeit*

Kolonialismus als Kategorie entfiel, da bei den vorhandenen Straßennamen kein direkter Bezug gegeben war.